



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/29484 –**

**Frage Nummer 7  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Jan  
Schiffers**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, sind in Bayern groß angelegte Kontrollen auf Messer und verbotene Gegenstände geplant, ähnlich den landesweit angelegten Kontrollaktionen in Nordrhein-Westfalen am vergangenen Wochenende, wie effizient stuft die Staatsregierung solche Großkontrollen ein, um Messerangriffe nach Möglichkeit zu verhindern oder zumindest zu vermindern und wie steht sie zu einem allgemeinen und gesetzlich geregeltem Mitführverbot von Messern (wobei für Jäger, Veranstaltungen in Verbindung mit Brauchtum und andere Ausnahmen entsprechende Regelungen erarbeitet werden müssten)?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

zu Teilfrage 1:

Nein, in Bayern sind aktuell keine landesweit angelegten Kontrollaktionen im Sachzusammenhang vorgesehen.

zu Teilfrage 2:

Die Effizienz derartiger Maßnahmen lässt sich nicht allgemein beurteilen, da sie von der konkreten Ausgangslage abhängig ist. Für die Beurteilung der Ausgangslage sind dabei insbesondere die Anzahl und Qualität der bereits festgestellten Verstöße, geographische Verteilung der Verstöße sowie gegebenenfalls weitere hinzutretende Erkenntnisse maßgeblich.

zu Teilfrage 3:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.07.2019 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner vom 17.05.2022 (Drs. 18/2934 vom 16.08.2019) verwiesen. Die darin geäußerte Haltung bleibt weiterhin bestehen.